

# Kernaussagen christlicher Friedensethik

Lecture an der Nationalen Universität Uschghorod am 3.10. 2018  
von Markus Vogt, LMU München

## 1. Die Differenz zwischen Ideal und Wirklichkeit

Nach christlichem Verständnis ist das Engagement für die Überwindung von Konflikten eine notwendige Konsequenz des Glaubens an Gott. Denn dieser vereint als universaler Gott alle Völker in einer Menschheitsfamilie. Er schützt als barmherziger Gott in besonderer Weise das Recht der Schwachen, Unterdrückten und Fremden. Friedensstiftung wird so zur Bewährungsprobe für die Lebenskraft des Glaubens. Die Versöhnung mit Gott befähigt zur Versöhnung mit den Menschen und umgekehrt. Dem Anspruch nach ist die ganze Geschichte Gottes mit seinem Volk ein „Projekt zur Überwindung der Gewalt [...], die Auffassung von der Gegenwart Gottes und das Gottesbild sind von dieser Dynamik nicht zu lösen“ (Freistetter/Wagnsonner 2010: S. 38). Friedensethik betrifft die Mitte des christlichen Selbstverständnisses und damit der Kirche.

Trotz des universalen Friedensauftrags ist die Geschichte des Christentums voller Gewalt. Deshalb ist es in der Forschung umstritten, ob die monotheistischen Religionen tatsächlich zu Frieden und Gewaltlosigkeit beitragen. Jenseits der Appelle für Versöhnung und Frieden gibt es offensichtlich auch erhebliche Gewaltpotenziale in den Religionen. Dabei ist insbesondere der Monotheismus unter Verdacht geraten (Assmann 2003): Das Bewusstsein, dass der eigene Gott einzig und der eigene Glaube unbedingt wahr seien, wurde und werde oft zur Ursache von Gewalt. Das Absolutsetzen des je eigenen Sinn- und Moralsystems in den monotheistischen Religionen bietet einen steten Konfliktstoff. Möglicherweise verbirgt sich kulturgeschichtlich auch hinter der Tradition des rituellen Opfers eine verdeckte Neigung zu Gewalt (Girard 2006; Palaver 2004). Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit christlicher Friedensethik muss auch solche Fragen und Ambivalenzen kritisch prüfen (Altner 2003; Stipp 2017, Angenendt 2018).

Diese Ambivalenz gilt für alle Religionen: Einerseits spielt das Ideal des Friedens im Selbstverständnis nahezu aller Glaubensgemeinschaften eine zentrale Rolle. Andererseits waren und sind sie häufig ein Medium der scharfen Abgrenzung gegen die „Ungläubigen“ und ein „Eskalationsfaktor“ für Gewalt. Angesichts der „neuen religiösen Intoleranz“, die die gegenwärtigen Weltkonflikte befeuert und auch in der Ukraine durch die Vermischung von Religion und

Nationalismus zu beobachten ist, ist dies von hoher ethischer und politischer Brisanz (Nussbaum 2014).

Bei all dem sollten die charakteristischen Unterschiede zwischen den Weltreligionen sowie innerhalb dieser zwischen verschiedenen Konfessionen, Frömmigkeitstypen und geschichtlichen Epochen nicht vernachlässigt werden. Gerade durch die Vielfalt unterschiedlicher Ausprägungen können sie sich wechselseitig ergänzen und befruchten. Berühmt wurde beispielsweise Gandhis Verknüpfung des hinduistischen Prinzips „Ahimsa“, Gewaltlosigkeit, mit dem biblischen Ideal der Feindesliebe. Gandhi hat dadurch das Konzept der Friedensethik zu einer zivilgesellschaftlichen Strategie ausgeformt, die im 20. Jahrhundert zur wichtigsten Strategie des Widerstandes gegen ungerechte Herrschaftssysteme geworden ist. Der Erfolg solcher Strategien ist kontextabhängig. Generell gilt jedoch, dass eine christliche Friedensethik, die sich in gegenwärtigen Konflikten der Weltgesellschaft als Kraft der Orientierung bewähren will, unabdingbar interreligiöse, interkulturelle und gesellschaftswissenschaftliche Zugänge vereinen sollte (vgl. Altner/Michelsen 2003; Girard 2006; Heidenreich 2006; Heinrich 2006; Küng 2001; Küng/Kuschel 2001).

## **2. Für eine aufgeklärte Religion**

Eine bleibende Herausforderung christlicher Friedensethik ist die Theorie des „clash of civilisations“ (Huntington 2002), der zufolge die globalen Konflikte des 21. Jahrhunderts wesentlich aus dem Kampf der Kulturen – und damit auch der Religionen – um Selbstbehauptung entstehen. So scheint es zunächst durchaus eine plausible Diagnose, dass die Auseinandersetzung zwischen „christlichem Abendland“ und arabisch-islamischen Kulturen im Zentrum gegenwärtiger Weltkonflikte steht. Zugleich gibt es jedoch gute empirische Gründe, diese These zurückzuweisen: Oft konnten und können unterschiedliche Religionen und Kulturen über Jahrhunderte friedlich zusammenleben. Erst wenn eine Instrumentalisierung und Ideologisierung hinzukommt, wird der Gegensatz politisch relevant und potenziell explosiv (Sen 2007). Religion ist in der Regel nicht Ursache, sondern Eskalationsfaktor von Gewalt (Rittberger/Hasenclever 2001: S. 161-163 u. S. 180-193). Sie wurde und wird immer wieder für politische Machtansprüche missbraucht. Dennoch müssen sich die Religionen heute selbstkritisch prüfen, ob sie konsequent zu Toleranz, Versöhnung, Frieden und Gewaltlosigkeit befähigen. Sie müssen sich aktiv dagegen wehren, als Begründung von Kriegen geglaubt, gelehrt oder missbraucht zu werden.

Es braucht aufgeklärte Religion. Die Religionen haben hier im Vorfeld der Friedenssicherung eine Bringschuld: „Kein Friede zwischen den Nationen ohne Friede zwischen den Religionen. Kein Friede zwischen den Religionen ohne Dialog zwischen den Religionen.“ (Küng 1990: S. 102f.; vgl. auch Altner 2003: S. 81-96) Die kritische Analyse religiöser Denkmuster, die zur Legitimation von Gewalt führen, ist ein notwendiger Bestandteil der Verteidigung freiheitlicher Demokratien. Sie ist gleichermaßen eine wissenschaftliche, pädagogische und gesellschaftliche Aufgabe (Heinrich 2006; Beestermöller 2007: S. 335-339). Sollen die Religionen friedensstiftend sein, dürfen sie sich der kritischen Betrachtung ihrer Ambivalenzen nicht entziehen. Aufgeklärte Religion schließt das Bewusstsein für die „Vieldeutigkeit der Welt“ und damit für „Ambiguitätstoleranz“ und die Wertschätzung von Vielfalt ein (Bauer 2018: S. 31-40).

Aufklärung, die zu einem konstruktiv-kritischen Umgang mit den Differenzen zwischen unterschiedlichen religiösen Wahrheitsansprüchen befähigt, ist das beste „Gegengift“ gegen fundamentalistische Ideologien. Sie tritt beispielsweise einer Inanspruchnahme der Religion für politische Herrschaftsansprüche ebenso entgegen wie pauschalisierenden Feindbildern gegenüber Anders- oder Nichtglaubenden. Aufklärung sollte dabei jedoch nicht mit einem säkularistischen Konzept gleichgesetzt werden, sondern auch die selbstkritische Offenheit auf das, was die Vernunft übersteigt und was der Staat nicht garantieren kann, einschließen (Böckenförde 2007; Kress 2008). Selbst wenn eine aufgeklärte Perspektive die Rolle der Religionen für Friede als ambivalent einschätzt, kann sie gerade deshalb verdeutlichen, dass der Faktor Religion in hohem Maße relevant ist, um die gegenwärtigen Weltkonflikte zu verstehen und zu bewältigen.

Insbesondere der internationale Terrorismus kann nicht allein mit militärischen Mitteln besiegt werden. Gleiches gilt für den Konflikt in der Ukraine: Im Kern geht es nicht um rationale politische Interessen (auch Russland hat sich durch seine Aggression wirtschaftlich und außenpolitisch mehr geschadet als genützt), sondern um einen Identitätskonflikt (Golczewski 2018; Hnyp 2018; zur moralischen Grammatik von Anerkennungskonflikten: Honneth 1992). Dabei spielen die Kirchen eine erhebliche Rolle (Julian 2018). Es ist eine Aufgabe wissenschaftlicher Theologie, der Funktionalisierung von Religion für politische Konflikte entgegenzutreten.

Nach christlicher Überzeugung bedeutet Toleranz in Identitätskonflikten keineswegs, auf einen eigenen Standpunkt zu verzichten. Toleranz braucht vielmehr die Fähigkeit mit Differenzen umzugehen. Die Anerkennung, dass es bleibende Differenzen gibt, gehört zu ihren Definitionsmerkmalen (Forst 2017). Kulturelle und religiöse Identitäten sollen von daher nicht

verwischt, sondern als Bereicherung wahrgenommen werden. Dies stellt hohe Ansprüche an die Fähigkeit zur Reflexion sowie an das stete Bemühen um Bildung und Dialog (Lähnemann 2001: S. 217-238; Leimgruber 2007).

### **3. Gewonnene Kriege sind noch nicht gewonnener Frieden**

Aufgeklärte Friedensethik beginnt mit einer nüchternen und umfassenden Analyse der aktuellen Konflikte. Zunächst gilt es, die „Evolution der Gewalt im 20. und 21. Jahrhundert“ (Münkler 2017) in den Blick zu nehmen. Der Frieden und die Achtung der Menschenwürde sind heute durch die „Enthegung des Krieges“ (Münkler 2002) in Form von Terrorismus, hybriden Kriegen und Gewaltexzessen im Kontext von Staatenzerfall in neuer Weise gefährdet. Die traditionelle Sicherheitspolitik bietet darauf keine hinreichenden Antworten. Neue Formen einer vorsorgenden, eng mit politischen und zivilgesellschaftlichen Initiativen verwobenen Friedenssicherung sind nötig. Dabei kommt internationalem Recht, interkultureller Kompetenz und menschlicher Versöhnungsfähigkeit eine Schlüsselbedeutung zu, um nicht nur den Krieg, sondern auch den Frieden zu gewinnen.

Bezogen auf die Ukraine ist die vielschichtige Aggression, die derzeit von Russland ausgeht, eine tiefgreifende Bewährungsprobe für den Kampf um Frieden. Dieser muss auf allen Ebenen mit direkten und indirekten Angriffen und Destabilisierungsstrategien rechnen. Er darf sich nicht auf eine Position passiver Wehrlosigkeit im Namen von Versöhnung und Pazifismus zurückziehen, sondern muss sich in klugen Maßnahmen der Gegenwehr und einer nüchternen Einschätzung der Verhaltensmuster sowie der Stärken und Schwächen aller beteiligten Akteure bewähren. Ein wichtiger Faktor ist der Zusammenhalt zwischen den verschiedenen Gruppen in der Ukraine – sei es zwischen den West- und Ostukrainern, den verschiedenen ethnischen Gruppen, den Kirchen sowie im Umgang mit den zahlreichen Binnenflüchtlingen. Auch der Kampf gegen die Zerstörung der Funktionsfähigkeit des Staates durch Korruption ist eine zentrale Bewährungsprobe für das Ringen um inneren Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Ukraine. Zu allen Zeiten haben politische Machthaber gerne durch Aggression nach außen von inneren Konflikte abgelenkt.

In besonderer Weise bedarf es eines wachsamem Umgangs mit den Manipulationen der öffentlichen Meinung durch die (digitalen) Medien. Der Krieg wird auch mit oft einseitigen Informationen und Bildern geführt. Journalisten sowie Vertreter von Wissenschaft und Kirchen haben hier eine

entscheidende Aufgabe, zu Aufklärung beizutragen. Es wäre naiv zu glauben, dass der „Kampf um die Ukraine“ (Justenhoven 2018) allein mit den traditionellen militärischen Mitteln geführt wird. Ebenso naiv ist es zu glauben, dass er ohne militärischen Schutz zu gewinnen ist. Die neuen Formen hybrider Kriegsführung sind eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Gerade vor diesem Hintergrund erweist sich die Vielschichtigkeit des christlichen Friedensverständnisses als hochaktuell: Mit Waffen kann ein Krieg gewonnen werden. Um dauerhaften Frieden zu gewinnen, bedarf es jedoch auch der kulturellen Auseinandersetzung um Gerechtigkeit, Machtkontrolle und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das christliche Friedensideal ist nicht naiv und weltfremd, sondern umfassend. Es kann jedoch dazu missbraucht werden, von der nötigen nüchternen Analyse der relativen Konfliktsituationen abzulenken. Deshalb bedarf die Friedensbotschaft Jesu je neu der Übersetzung in die eigene Zeit, um glaubwürdig gelebt und politisch in der Antwort auf konkrete Gefährdungen des Friedens als befreiende Kraft entfaltet zu werden. Eine wichtige Übersetzung ist die Achtung der unbedingten Würde aller Menschen, unabhängig von nationaler, geschlechtlicher oder religiöser Zugehörigkeit. Dieser Gedanke hat sich in modernen Demokratien als Grundlage für ein friedliches Zusammenleben bewährt und kann letztlich als „das Geheimnis des Friedens“ bezeichnet werden (Johannes Paul II. 1998; Johannes Paul II. 2002). Die „Revolution der Würde“ auf dem Maidan 2013 hat diesen Maßstab auch für die Ukraine verdeutlicht (Andruchowytch 2014).

#### **4. Biblische Perspektiven**

Friede ist ein biblischer Kernbegriff. Er kommt im Alten Testament 135-mal und im Neuen Testament 48-mal vor (zum Folgenden vgl. DBK 2000, Nr. 12-33). Das Spezifische des biblischen Zugangs ist das Verständnis des Friedens als „Werk der Gerechtigkeit“ (Jes 32,17) (Otto 1999; Biberstein 2004). Friede wird programmatisch mit Recht, Glück, Heil, Wohlergehen und Gemeinschaft zusammengedacht, die alle als Aspekte des Begriffes „shalom“ aufgefasst werden können. Spannend ist die Bibel deshalb, weil diese umfassende Ausrichtung auf Frieden stets mit der menschlichen Neigung zu Gewalt konfrontiert wird. Der Mensch lebt nicht im Paradies; sein Alltag ist durch die ständige Gegenwart von Konflikt und Gewalt geprägt. Statt die Gewalt zu beschönigen, fragt die Bibel radikal nach ihren Formen und Ursachen. „Die Bibel zerreit die Verschleierung der Gewalt.“ (DBK 2000, Nr. 27) Schonungslos zeigt sie, wie der allgegenwärtige

Hang des Menschen zur Gewalt die Ordnung der Schöpfung und des Zusammenlebens bedroht. Eine solche nüchterne Wahrnehmung der vielen Facetten von Gewalt ist die erste Voraussetzung für ihre humane Bewältigung (Vogt 2012; Vogt 2018b).

Das Wesen der christlichen Botschaft kulminiert in der Feindesliebe, die nicht auf Wehrlosigkeit zielt, sondern auf „aktive Entfeindungsliebe“ im Sinne einer Strategie, die den Feind als Freund gewinnen will (Lapide 1987). Die Aufforderung Jesu, wenn jemand „dich auf die rechte Wange schlägt, so halte ihm auch die andere hin“ (Lk 6,29), meint keine gewaltsame Auseinandersetzung, sondern eine Situation der Beschämung (nämlich ein Schlag mit dem Handrücken, sonst wäre von der linken und nicht von der rechten Wange die Rede). Eine solche Geste der Verachtung weist man durch Selbstbeherrschung zurück und gerade nicht, indem man sich auf die Ebene gewaltsamer Auseinandersetzung einlässt. Das Gebot der Feindesliebe ist die „Kulmination der Ethik Jesu“ (Gnilka 1986: S. 187). Sie begegnet dem Feind nicht in der Form des aggressiven Kräftemessens, sondern in der Bereitschaft zu Versöhnung, Gewaltverzicht und Schonung. Die Gesinnung der Feindesliebe bleibt jedoch nur so lange moralisch qualifiziert, als sie sich von Resignation und passiv-wehrloser „Sklavenmoral“ unterscheidet (Nietzsche 1968, S. 295-297; auch Freud macht an der Feindesliebe seine Kritik christlicher Moral fest, indem er das Gebot als eine der ursprünglichen Natur des Menschen völlig zuwiderlaufende Aggressionshemmung durch das Über-Ich deutet. Sie führe unweigerlich zu einer umso weniger gehemmten Aggressionsentladung gegenüber Außenstehenden; vgl. Freud 1974, Bd. IX, 191-270, bes. S. 239f. und 265). Feindesliebe zielt auf Entfeindung und entspringt einer eigenen Art von mutiger Stärke.

Das aus der Tiefe des christlichen Glaubens erwachsende Ethos der Gewaltlosigkeit meint „eine aktiv-wandelnde, das Böse des Menschen in seiner Wurzel angreifende und überwindende Kraft“ (Korff 1985: S. 186). Bedingung für die Vereinbarkeit von kämpferischer und gewaltloser Gesinnung ist die Bereitschaft, dem Unrecht nicht auf Kosten anderer auszuweichen, sich nicht mit den Herrschenden, sondern mit den Leidenden zu solidarisieren. Auch wenn der kämpferische Impuls des christlichen Liebesprinzips – zumindest in den biblischen Texten – im Vorpolitischen bleibt, so ist es doch ein Ausgangspunkt „der Ereignisse und Prozesse, auf deren Nährboden vor allem die wirklichen politischen Veränderungen der Situation entstehen“ (Havel 1990: S. 39). Die friedliche Revolution in den osteuropäischen Ländern, die 1989 zum Ende des Kalten Krieges und dem Fall des Eisernen Vorhangs geführt hat, ist nicht ohne diese vorpolitische, jedoch keineswegs unpolitische Mitwirkung von Christen zu verstehen.

## 5. Zur Geschichte der christlicher Friedensethik in Lehramt und Praxis

Nachdem es in der frühen Kirche als unvereinbar gegolten hatte, zugleich Christ und Soldat zu sein, war die Kirche ab dem 4. Jahrhundert in der Rolle der Staatsreligion und zu Kompromissen bereit. Sie reduzierte ihre Friedensethik auf Kriterien, unter denen das Führen eines Krieges gerecht sei. Da hier nicht der Raum ist, die vielfältigen Entwicklungen christlicher Friedensethik im Einzelnen nachzuzeichnen, sei lediglich auf die Friedenszyklika *Pacem in terris* (1963) verwiesen. Sie ist die erste und bisher einzige systematisch-umfassende Entfaltung einer Friedensethik in der katholischen Soziallehre (also dem päpstlichen Lehramt). Mittelpunkt ist dabei die Anerkennung der universal gültigen und unteilbaren Menschenrechte als Basis des Friedens. Dieser Ansatz wird in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* über die „Kirche in der Welt von heute“ nochmals zusammenfassend aufgegriffen und vertieft (GS, Nr. 77-90). Nach *Gaudium et spes* kann der Einsatz militärischer Maßnahmen nur gerechtfertigt werden, wenn er dem Ziel zugeordnet ist, eine Friedensordnung für alle beteiligten Völker auf der Basis eines allgemein anerkannten und verbindlichen Völkerrechts sowie der Beachtung der Menschenrechte zu schaffen (GS, Nr. 79-84).

Die eigentliche Bedeutung des christlichen Engagements lässt sich nicht hinreichend aus den theoretischen Schriften zur Friedenstheologie ableiten, sondern nur im Kontext der Friedensbewegungen verstehen. Die von Gläubigen mitgetragenen Friedensbewegungen haben Impulse für historisch bedeutsame Versöhnungsprozesse gesetzt – z. B. für die friedliche Wende in Mittel-Osteuropa 1989 für die es historisch kein Vorbild gibt, und die man als „Wunder der Geschichte“ bezeichnen kann (Biser 2003).

Im 20. Jahrhundert gab es eine breite, wesentlich auch von Frauen mitgetragene, christliche Friedensbewegung. So wurde bereits nach Ende des Ersten Weltkrieges 1919 der Friedensbund der deutschen Katholiken gegründet und unmittelbar nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges 1945 wurden die internationale katholische Pax-Christi-Bewegung sowie 1958 in Prag die interreligiöse Friedensbewegung „World Conference on Religion and Peace“ (WCRP) gebildet. Charakteristische Elemente dieser vielschichtigen Friedensbewegung sind (vgl. Donat 1983):

- Widerstand gegen militärischen Nationalismus und Begrenzung nationalstaatlicher Rüstungspolitik;
- Förderung von Völkerverständigung und zivilgesellschaftlichen Alternativen zu militärisch gestützter Sicherheitspolitik;

- Forderungen nach einem Ausbau völkerrechtlicher Institutionen der Friedenssicherung und der internationalen Strafgerichtsbarkeit;
- Konzepte für gewaltfreien Widerstand, zivilen Ungehorsam und soziale Verteidigung gegen strukturelle Gewalt;
- Organisation gesellschaftlicher Friedensdienste zur Förderung sozialer Gerechtigkeit, interkultureller Versöhnung und zum Abbau von Feindbildern.

Weltweite Anerkennung haben die von der Gemeinschaft Sant'Egidio unternommenen Initiativen der Friedenssicherung gefunden. Immer wieder waren und sind sie an Brennpunkten scheinbar hoffnungsloser Konflikte in Afrika, im Kosovo oder im Nahen Osten präsent und leisten einen wertvollen Dienst der Vermittlung und Vertrauensbildung. Von besonderer Bedeutung sind die Impulse für regelmäßige Zusammenkünfte hochrangiger Religionsvertreter.

Auch zahllose Dissidenten in den ehemaligen Ostblockstaaten haben ihren gewaltlosen Widerstand gegen die totalitären Regime ein Zeugnis für ihren Glauben an Freiheit, Menschenwürde und Frieden gegeben. Viele haben mit dem Leben bezahlt. Nach christlicher Auffassung war ihr Opfer nicht umsonst, sondern wurde zur Keimzelle der Hoffnung auf Freiheit, Recht und Frieden.

## **6. Wege und Prioritäten der Friedenssicherung im Blick auf die Ukraine**

Statt einer Zusammenfassung sollen abschließend zehn Prioritäten der Friedenssicherung aus kirchlicher Sicht benannt (vgl. zu den allgemeinen Grundalgen auch Freistetter/Wagnsonner 2010: S. 43; Ecclesia Catholica 1993, Nr. 2307-2330) und auf die aktuelle Situation in der Ukraine angewendet werden:

- 1. Nichtmilitärische Konfliktlösungsversuche haben grundsätzlich Vorrang.** Krieg ist nur als letztes Mittel nach sorgfältiger Prüfung und Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten legitim. Für die Ukraine ist hier das Recht auf Selbstverteidigung anzuerkennen.
- 2. Bedingungen und Grenzen für die Anerkennung eines Krieges als gerecht** sind: Abwehr oder Korrektur eines Unrechts; Anordnung durch legitime Autorität; rechte Gesinnung/Zielsetzung; Begrenzung auf das erforderliche Minimum; klare Begrenzung und Erfolgchancen der Maßnahmen. Die Annexion der Krim durch Russland ist eine Verletzung der territorialen Souveränität der Ukraine und damit ein schwerwiegendes Unrecht. Sie verstößt gegen das



Budapester Memorandums (1994), in dessen Rahmen die Ukraine freiwillig auf Atomwaffen verzichtete. Die Ukraine hat Anspruch auf internationale Hilfe. Dabei darf es jedoch keine unkontrollierbare internationale Ausweitung des Konfliktes in der Ukraine geben.

3. Wenn die Menschenrechte einer Bevölkerungsgruppe über einen längeren Zeitraum in massiver Weise verletzt werden, besteht für die internationale Gemeinschaft die **Pflicht zu humanitärer Intervention**. Dabei sind die Regeln des gerechten Krieges einzuhalten. Insbesondere durch die Erfahrungen der Völkermorde in Ruanda und auf dem Balkan hat sich sowohl in der politischen wie in der kirchlichen Friedensethik das Paradigma der humanitären Intervention gegen pazifistische Ideale durchgesetzt (Hinsch 2006). In jüngerer Zeit wurde dies unter dem ethischen Leitbegriff „responsibility to protect“ weiterentwickelt. Man kann daraus eine Pflicht zur Unterstützung der Ukraine im Donbass ableiten.
4. Da die **Vermeidung einer internationalen Ausweitung des Konfliktes** hohe Priorität hat, sollten indirekte Unterstützungen gegenüber direkten Interventionen bevorzugt werden. Zielführend sind Hilfen bei der militärischen Schulung, Waffenlieferungen sowie Unterstützung für verschiedene Formen des zivilgesellschaftlichen Widerstandes. Der Schwerpunkt des deutschen Engagements in internationaler Verantwortung liegt traditionell im nichtmilitärischen Bereich. Die Solidarleistungen Deutschlands gegenüber der Ukraine sollten verstärkt werden. Wichtig ist hier beispielsweise ein Engagement gegen die Manipulation der öffentlichen Meinung. Da Russland vor allem bei der russischsprachigen Bevölkerung auf Zustimmung hofft, ist das Land hier auch in der Ukraine sehr aktiv. Dies braucht ein Gegengewicht.
5. Der bewaffnete Widerstand macht nur Sinn als Teil einer **umfassenden von diplomatischem und zivilgesellschaftlichem Widerstands** gegen die Aggression. Als Antwort auf die Annexion der Krim kommt den Wirtschaftssanktionen gegen Russland eine Schlüsselfunktion zu. Diese wirken nicht schnell, sind aber mittel- und langfristig durchaus ein erhebliches Druckmittel. Es ist wichtig, diese dauerhaft und geschlossen auch gegen eigene Interessen aufrecht zu erhalten.
6. Zur Lösung internationaler Konflikte sind die **Regeln des Völkerrechts** sowie das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen und der von ihnen legitimierten Akteure strikt anzuerkennen. Für den aktuellen Konflikt in der Ukraine hat nicht so sehr die UNO eine solche Schlüsselfunktion als eine neutrale, rechtlich legitimierte Instanz der Friedensstiftung, sondern in erster Linie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Unter dem

OSZE-Vorsitz der Schweizerin Heide Taghjalini, wurde die trilaterale Kontaktgruppe (Ukraine, Russland, OSZE) als Gesprächsforum etabliert, was die die **Minsker Abkommen** mit ermöglichte. (Zeller 2018, 164-172). Hier hat sich auch die deutsche Bundeskanzlerin stark engagiert.

7. Die **Schaffung einer internationalen Rechts- und Friedensordnung** mit universaler sicherheitspolitischer Perspektive ist eine politische Priorität des frühen 21. Jahrhunderts. Eine vorrangige Bedeutung kommt hier der Reform des Weltsicherheitsrates zu, der heute nicht mehr angemessen die Kräfteverhältnisse in der Welt spiegelt und von den Mächtigen vor allem mittels ihres Veto-Rechtes als Instrument einseitiger Dominanzpolitik missbraucht wird. Durch die Renationalisierung der amerikanischen Politik ist ein Vakuum entstanden, das kompensiert werden muss. Aktuell diskutiert wird, ob es auch einen europäischen Sicherheitsrat bräuchte, um die Handlungsfähigkeit der EU zu erhöhen. Die verschiedenen Institutionen, die sich sicherheitspolitisch engagieren (u.a. UNO, Nato, OSZE, EU) sind komplementär aufeinander abzustimmen.
8. Friedensstrategien müssen künftig stärker **professionelle Ressourcen für interkulturelle Konfliktprävention und -nachsorge** bereitstellen. Für die Ukraine kommt dabei der wissenschaftlichen Aufarbeitung der höchst unterschiedlichen Identitätskonstruktionen und der Rolle, die die Religionen dabei spielen, eine zentrale Bedeutung zu (Golczewski 2018; Hnyp 2018). Die theologische Kritik einer nationalistischen Inanspruchnahme des christlichen Glaubens ist ein wichtiger Friedensdienst, den die Kirchen zu leisten haben. Auch die Erarbeitung eines fundierten Konzeptes von Toleranz im Verhältnis zwischen den Religionen, Ethnien und Kulturen gehört dazu. Ein wichtiger Akteur ist hier der Allukrainische Rat der Kirchen und religiösen Gemeinschaften.
9. Alle Maßnahmen müssen sich am **Ziel des gerechten Friedens** orientieren, also auch soziale, wirtschaftliche und politische Aspekte beachten und strategisch integrieren. Die Wiederherstellung und Sicherung von Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine gegen die grassierende Korruption und Selbstbereicherung weniger Oligarchen auf Kosen des Volkes ist ein nicht zu unterschätzender Beitrag zum Frieden. Das braucht unabhängige, kritische Medien sowie moralische Erziehung und Förderung von Rechtsbewusstsein, wozu auch die Kirchen erheblich beitragen können.

10. Dauerhafter Friede braucht **Vergebung und Versöhnung**. Diese sind nicht einfach durch Amnestie für Kriegsverbrecher zu erreichen, sondern bedürfen der zwischenmenschlichen Begegnung und der „Heilung von Erinnerungen“. Oft ist die Erfahrung von Unrecht, Kränkung und Gewalt die Ursache für neue Gewalt. Versöhnung ist die Wurzel des Friedens. Hier haben die Kirchen und Religionsgemeinschaften eine originäre Aufgabe, da Versöhnung immer auch eine religiöse Dimension hat. Zugleich ist sie aber auch gesellschaftlich und politisch höchst relevant. In der Ukraine geht es letztlich um Versöhnung zwischen den unterschiedlichen Werten, kulturellen Mentalitäten und gesellschaftlichen Leitvorstellungen in den Grenzen Europas. Versöhnung ist von Harmonie zu unterscheiden und lässt sich im Anspruch der Toleranz als versöhnte Verschiedenheit interpretieren. Sie meint nicht resignative Unterordnung unter eine repressive Macht, sondern setzt Souveränität und aktive Toleranz voraus. Lassen Sie mich deshalb mit einer These schließen: Ich trete dafür ein, dass Versöhnung in die Reihe der Sozialprinzipien der Katholischen Kirche aufgenommen werden soll (Vogt 2018).

## Literatur

- Altner, Günter (2003): Können die Weltreligionen zur interkulturellen Verständigung beitragen?, in: Altner/Michelsen 2003, S. 81-96.
- Altner, Günter/Michelsen, Gerd (Hrsg.) (2003): Friede den Völkern. Nachhaltigkeit als interkultureller Prozess, Frankfurt.
- Andruchowytsch, Juri (Hrsg.)(2014):. Euromaidan. Was in der Ukraine auf dem Spiel steht. Berlin.
- Angenendt, Arnold (2018): Toleranz und Gewalt: Das Christentum zwischen Bibel und Schwert, Münster.
- Assmann, Jan (2003): Die Mosaische Unterscheidung oder der Preis des Monotheismus, München.
- Bauer, Thomas (2018). Die Vereindeutigung der Welt. Übe den Verlust an Mehrdeutigkeit und Vielfalt, Stuttgart 2018.
- Beestermöller, Gerd (2007): Kehrt Leviathan zurück? Der Terrorismus fordert die freiheitliche Demokratie heraus, in: HK 61 (2007), S. 335-339.
- Biberstein, Sabine (2004): „Das Werk der Gerechtigkeit wird der Friede sein“ (Jes 32,17). Biblische Perspektiven, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): „Das Völkerrecht. Ein Weg zum Frieden“. Welttag des Friedens 2004 (Arbeitshilfen 173), Bonn, S. 13-23.
- Biser, Eugen (2003), Wege des Friedens, Augsburg.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (2007): Der säkularisierte Staat. Sein Charakter, seine Rechtfertigung und seine Probleme im 21. Jahrhundert, München 2007.
- Die deutschen Bischöfe [DBK](2000): Gerechter Friede, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe 66), Bonn.
- Donat, Helmut (Hrsg.) (1983): Die Friedensbewegung. Organisierter Pazifismus in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Düsseldorf.
- Ecclesia Catholica (1993): Katechismus der Katholischen Kirche, München.
- Forst, Rainer (2017): Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs, 5. Auflage Frankfurt.
- Freistetter, Werner/Wagnsonner, Christoph (2010): Friede und Militär aus christlicher Sicht (Schriftenreihe „Ethica – Themen“ des Instituts für Religion und Frieden), Wien.
- Freud, Sigmund (1974): Das Unbehagen in der Kultur, in: Studienausgabe hrsg. v. A. Mitscherlich, Frankfurt, Bd. IX, S. 181-270.
- Girard, René (2006): Das Heilige und die Gewalt, Frankfurt.

- Gnilka, Joachim (1986): Das Matthäusevangelium (Herders Theologischer Kommentar zum Neuen Testament), 1. Teil, Freiburg.
- Golczewski, Frank (2018): Unterschiedliche Geschichtsnarrative zur Ukraine im Kontext der aktuellen Krise, in: Justenhoven (a.a.O.), S. 35-59.
- Havel, Václav (1990): Versuch, in der Wahrheit zu leben, Reinbek.
- Heidenreich, Werner (2006): In Achtsamkeit zueinander finden – die buddhistische Sprache der Liebe, München.
- Heinrich, Axel (2006): Denkmuster zur Eindämmung und zur Legitimation von Gewalt im Christentum und im Islam. Ein Literatureinblick (Deutsche Kommission Justitia et Pax: Gerechtigkeit und Frieden 109), Bonn.
- Hinsch, Wilfried/Janssen, Dieter (2006): Menschenrechte militärisch schützen. Ein Plädoyer für humanitäre Intervention, München.
- Hnyp, Maryana (2018): Ukrainian National Identity in Transition: Geopolitics and Values, in: Justenhoven (a.a.O.), S. 17-33.
- Honneth, Axel (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt.
- Hossfeld, Frank-Lothar (2003): „Du sollst nicht töten!“. Das fünfte Dekaloggebot im Kontext alttestamentlicher Ethik. Stuttgart.
- Huntington, Samuel (2002): Der Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Welt im 21. Jahrhundert, München.
- Johannes Paul II. (1998): In der Achtung der Menschenrechte liegt das Geheimnis des wahren Friedens. Botschaft zum Weltfriedenstag am 1. Januar 1999, Vatikan.
- Johannes Paul II. (2002): Pacem in terris: Eine bleibende Aufgabe. Botschaft zum Weltfriedenstag am 1. Januar 2003, Vatikan.
- Julian, Hans (2018): Ein Segen macht Ärger. Die russische Orthodoxie schäumt vor Wut, denn der Patriarch von Konstantinopel zeigt sich bereit, eine eigenständige Kirche in der Ukraine anzuerkennen. Das könnte auch Präsident Poroschenko nutzen, in: Süddeutsche Zeitung vom 22./23. 9. 2018, S. 9.
- Justenhoven, Heinz-Gerhard (Hg.)(2018): Kampf um die Ukraine. Ringen um Selbstbestimmung und geopolitische Interessen (Studien zur Friedensethik 61), Baden-Baden.
- Justitia et Pax (2018): European Foreign And Security Policy And the Russia-Ukraine-Conflict (Gerechtigkeit und Frieden 135), Bonn: Justitia et Pax.
- Kress, Hartmut (2008): Religion, Staat und Toleranz angesichts des heutigen Pluralismus. Kritische Anmerkungen zum Böckenförde-Diktum, in: Ethica 2008, S. 291-314.
- Küng, Hans (2001): Projekt Weltethos, 6. Aufl. München (1. Aufl. 1990).
- Küng, Hans/Kuschel, Karl-Josef (Hrsg.) (2001): Wissenschaft und Weltethos, München.
- Lapide, Pinchas (1987): Wie liebt man seine Feinde?, 5. Aufl., Mainz.
- Leimgruber, Stephan (2007): Interreligiöses Lernen. Neuausgabe, München.
- Münkler, Herfried (2002): Die neuen Kriege, Reinbek.
- Münkler, Herfried (2017): Kriegssplinter. Die Evolution der Gewalt im 20. und 21. Jahrhundert, Reinbek.
- Nietzsche, Friedrich (1968): Zur Genealogie der Moral (1887), in: Werke, hrsg. von G. Colli u. a., Bd. VI-2, Berlin.
- Nussbaum, Martha (2014): Die neue religiöse Intoleranz. Ein Ausweg aus der Politik der Angst, Darmstadt.
- Otto, Eckart (1999): Krieg und Frieden in der hebräischen Bibel und im Alten Orient. Aspekte für eine Friedensordnung in der Moderne, Stuttgart.
- Palaver, Wolfgang (2004): René Girards mimetische Theorie im Kontext kulturtheoretischer und gesellschaftlicher Fragen, 2. Aufl., Münster.
- Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden (2006): Kompendium der Soziallehre der Kirche, Freiburg.
- Rittberger, Volker/Hasenclever, Andreas (2001): Religionen in Konflikten, in: Küng, Hans/Kuschel, Karl-Josef (Hrsg.): Wissenschaft und Weltethos, München, S. 161-200.
- Schottroff, Willi (1984): Die Friedensfeier. Das Prophetenwort von der Umwandlung von Schwertern in Pflugscharen (Jes 2,2-5/Micha 4,1-5), in: Schottroff, L. und W.: Die Parteilichkeit Gottes. Biblische Orientierungen auf der Suche nach Frieden und Gerechtigkeit, München, S. 78-102.
- Sen, Amartya (2007): Die Identitätsfalle. Warum es keinen Krieg der Kulturen gibt, München.
- Stipp, Hermann-Josef (2017): Monotheismus, Monolatrie, Gewalt und Identität. Alttestamentliche Gesichtspunkte zu den Monotheismus-Thesen von Jan Assmann, in: MThZ 68, S. 99-130.
- Vogt, Markus (2009): Die Stärke der Schwachen. Vorstudien zu einem sozialetischen Programm, in: MThZ 1/2009, S. 2-17.
- Vogt, Markus (2012): Ist der Mensch friedensfähig?, in: Delgado, Mariano u.a. (Hg.), Friedensfähigkeit und Friedensvisionen in Religionen und Kulturen, Stuttgart, S. 47-72.
- Vogt, Markus (2013): Grundzüge christlicher Friedensethik, in: Bohrmann, Thomas u.a. (Hg.), Handbuch Militärische Berufsethik, Bd. 1: Grundlagen, Wiesbaden, S. 53-73.

- Friedensethik als Impuls für sozialetische Grundlagenreflexionen, in: Bock, V./Frühbauer, J./Küppers, A./Sturm, C. (Hg.): Christliche Friedensethik vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, S. 17-30.
- Vogt, Markus (2018a): Crisis Prevention in a Time of Radical Change, in: Ethics and Armed Forces 1/2018, 10-17.
- Vogt, Markus (2018b): Wege des Friedens, in: Martin Thurner (Hg.): Eugen-Biser-Lectures 2017, München (forthcoming).
- Zellner, Wolfgang (2018): Rolle und Perspektiven der OSZE zur Überwindung der Eskalation, in: Justenhoven (a.a.O.), S. 163-179.